

## Vorlage

der Berichterstatter/innen

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**16/520**

A07

### Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1400

#### Einzelplan 12 - Finanzministerium

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum Einzelplan 02 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter Uli Hahnen	SPD
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Bernd Krückel	CDU
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Ralf Witzel	FDP
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Robert Stein	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 12 ergibt sich aus dem anliegend beigefügten Ergebnisvermerk.



## Anlage

### Ergebnisvermerk zu dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 12 – Finanzministerium - vom 17. Januar 2013

#### 1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Abg. Uli Hahnen	SPD
Abg. Bernd Krückel	CDU
Abg. Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
Abg. Ralf Witzel	FDP
Florian Matz	Referent der Fraktion der FDP
Dr. R. Arnold	Referent der Fraktion der Piraten
LMR'in Beate Schwensfeier	Finanzministerium
MR Ralf Wehrmann	Finanzministerium
MR'in Barbara Basten	Finanzministerium
RD Klaus Wacker	Finanzministerium
Judith Drögeler	Landtagsverwaltung

#### 2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 17. Januar 2013 den Einzelplan 12, Finanzministerium, (Drucksache 16/1400), mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

#### 3. Im Einzelnen

##### Kapitel 12 050 – Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Der Berichterstatter der CDU-Fraktion erkundigt sich, inwieweit der Finanzminister seine Ankündigung, sich mit den Personalvertretungen der Oberfinanzdirektionen, insbesondere mit der Schwerbehindertenvertretung auszutauschen, bereits umgesetzt hat.

Der Berichterstatter der CDU-Fraktion fragt nach, ob die Oberfinanzdirektion kein Ansprechpartner mehr für Fragen der Umsatzsteuer sei.

Die Vertreterin des Finanzministeriums führte aus, dass das von Herrn Finanzminister angekündigte Mitwirkungsverfahren beim Hauptpersonalrat und das Beteiligungsverfahren bei der Hauptschwerbehindertenvertretung inzwischen eingeleitet worden sind.

Sie wies darauf hin, dass der Vorsitzende des Hauptpersonalrats sowie die Hauptvertrauensperson der Hauptschwerbehindertenvertretung als Mitglieder des eingerichteten Lenkungsausschusses bereits an der Erstellung des Grobkonzepts zur Umsetzung der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland mitgewirkt und die Interessen der Personal- und Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen haben. Die örtlichen Personalvertretungen und die Beschäftigten der Oberfinanzdirektionen seien zu dem am 09.01.2013

durch Herrn Finanzminister persönlich über die angestrebten Maßnahmen im Zuge der Fusion unterrichtet worden.

Ziel der Fusion der Oberfinanzdirektionen ist, eine Organisationsstruktur so aufzustellen, dass trotz des Abbaus von Doppelstrukturen weiterhin ein hoher Standard an Service und Qualität der Arbeit gewährleistet wird.

Dieser Grundsatz gilt für alle Servicefunktionen der künftigen Oberfinanzdirektion NRW gegenüber den Finanzämtern.

Für den angesprochenen Sachverhalt im Umsatzsteuerreferat der Oberfinanzdirektion Münster ist die Fusion nicht ursächlich. Die Verfügung vom 12.11.2012 ist ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass die übliche fachliche Unterstützung der Finanzämter aufgrund von Personalabgängen sowie des erhöhten Krankenstandes zum damaligen Zeitpunkt durch das Fachreferat vorübergehend nicht in dem gewohnten Umfang geleistet werden konnte.

### **Kapitel 12 090 – Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Der Hauptberichtersteller erkundigt sich, ob die Kapazitäten der Fachhochschule für Finanzen NRW in Nordkirchen für die zusätzlichen Einstellungen von Anwärtern des Gehobenen Dienstes ausreichen und inwieweit die Prüfungen, ob man selber bauen oder anmieten wolle, beendet seien.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, dass aufgrund der überrollten Einstellungsermächtigungen im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung (520 Einstellungsermächtigungen) die Ausbildung und Unterbringung der Anwärter/innen bei der Fachhochschule für Finanzen insbesondere durch die Anmietung von privaten Unterkünften auch in 2013 sichergestellt werden können.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen in der Steuerverwaltung wird weiterhin geprüft, welche dauerhaften Alternativen zu der bisherigen Unterbringungspraxis unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bestehen.

Nach den aktuellen Erhebungen würde ein Neubau mit 100 Unterkunftseinheiten und 4 Lehrsälen ca. 6,2 Mio. Euro kosten. Alternativ zu einer Neubaumaßnahme wird auch geprüft, ob und inwieweit vorübergehende Maßnahmen, wie z.B. Container-Lösungen, möglich sind.

Zu gegebener Zeit wird das Finanzministerium den Landtag über das Ergebnis der Prüfungen unterrichten.

### **Kapitel 12 020 Titel 972 10**

### **Allgemeine Bewilligungen Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplan**

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Hinweise, wo die Globale Minderausgabe des Haushaltsentwurfs 2013 in Höhe von rd. 18,9 Mio. Euro erbracht wird, wo die Einsparungsbereiche sind. Er bittet um eine Auflistung für das Jahr 2013 mit Hinweisen, welche Hauptgruppen berücksichtigt werden. Er erkundigt sich nach den Zielvorgaben und Möglichkeiten der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe und wie die Globale Minderausgabe

dauerhaft realisierbar sei.

Anschließend bat er, die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von rd. 4,7 Mio. zu erläutern. Er fragt nach, ob die Haushaltsrechnung vor Verabschiedung des Haushalts 2013 vorliegen wird.

Die im Einzelplan 12 ausgebrachte globale Minderausgabe in Höhe von rd. 18,9 Mio. Euro soll im Haushaltsvollzug 2013 durch Fortführung des stringenten Haushaltsvollzugs in allen Ausgabehauptgruppen erwirtschaftet werden. Eine konkrete Auflistung der Haushaltsstellen, bei denen die Einsparungen erbracht werden sollen, ist erst nach Abschluss des Haushaltsvollzugs 2013 möglich.

Unter Berücksichtigung des endgültigen Ausgabe-Ist 2012 und den angemeldeten Bedarfen wird nach Verabschiedung des Haushalts 2013 die Verteilung der globalen Minderausgaben auf die jeweiligen Kapitel des Einzelplans 12 vorgenommen. Da die Ausgabehauptgruppen alle budgetiert bzw. flexibilisiert sind, werden die Minderausgaben von der beabsichtigten Zuweisung global in Abzug gebracht. Im Laufe des Haushaltsvollzugs wird die Verteilung der Minderausgaben bei Bedarf fortgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Haushalts-Ist 2012 sind die im Einzelplan 12 ausgewiesenen globalen Minderausgaben in Höhe von 4,6748 Mio. Euro durch Einsparungen in den Hauptgruppen 4 bis 8 insgesamt erwirtschaftet worden.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Kapitel	Hauptgruppe	Summe	Erläuterung
12 020	5	674.800	Titel 519 11
12 050	5	1.500.000	Gesamtbudgetierung § 25 HG: Titel 517 04 und 518 04
12 090	5	500.000	Flexibilisierte Titel der HGr. 5: Titel 525 01
12 100	5	1.000.000	Flexibilisierte Titel der HGr. 5: Titel 511 01
12 100	8	1.000.000	Titel 812 81
Summe		4.674.800	

Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Zuordnung. Die endgültige Zuordnung der Einsparungen zu den Minderausgaben bleibt der noch aufzustellenden Haushaltsrechnung durch das Finanzministerium vorbehalten.

Zu welchem Zeitpunkt die Haushaltsrechnung 2012 dem Parlament vorgelegt wird, konnte von den Vertretern des Einzelplans 12 nicht beantwortet werden. Die Ressorts müssen aufgrund der geltenden Regelungen ihre Beiträge zur Haushaltsrechnung bis Ende April 2013 vorlegen. Erst danach stellt das Finanzministerium für den Gesamthaushalt die Haushaltsrechnung auf.



Die Soll-/Ist-Entwicklung seit 2010 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	HH- Ansatz 2010	Ist-Besetz. 01.01.2010	HH- Ansatz 2011	Ist-Besetz. 01.01.2011	HH- Ansatz 2012	Ist-Besetz. 01.01.2012	HH- Ansatz 2013
Bes.Gr. A 16 - Lei- tende/r Regierungs- baudirektor/in	<b>20</b>	20	<b>19</b>	19	<b>19</b>	18	<b>19</b>
Bes.Gr. A 15 - Re- gierungsbaudirek- tor/in	<b>58</b>	56	<b>57</b>	57	<b>58</b>	54	<b>58</b>
<b>gesamt</b>	<b>78</b>	76	<b>76</b>	76	<b>77</b>	72	<b>77</b>

Im Kapitel 12 700 sind für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 348 Planstellen etatisiert. Im Haushaltsjahr 2012 betrug die Anzahl der Planstellen 349. Eine Steigerung der Planstellen hat nicht stattgefunden. Von den im Haushaltsjahr 2012 ausgewiesenen 349 Planstellen waren am Stichtag 01.01.2012 insgesamt 329 Planstellen besetzt. Die Differenz in Höhe von 20 nicht besetzten Stellen am 01.01.2012 ist auf Personalfluktuationen bzw. Personalabgänge und noch nicht abgeschlossene Nachbesetzungsverfahren an diesem Stichtag zurückzuführen.

Die Entwicklung der Planstellen im Kapitel 12 700 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	HH- Ansatz 2010	Ist-Wert 01.01. 2010	HH- Ansatz 2011	Ist-Wert 01.01. 2011	HH- Ansatz 2012	Ist-Wert 01.01. 2012	HH- Ansatz 2013
Planstellen Kap. 12 700 Titel 422 01	<b>349</b>	345	<b>348</b>	346	<b>349</b>	329	<b>348</b>

-----  
Uli Hahnen MdL  
Hauptberichterstatter